

## Nichtamtlicher Theil.

### Henry Colburn.

Der Morning Advertiser widmet einem der berühmtesten Londoner Verleger, Henry Colburn, der kürzlich in vorgerückten Jahren mit Tode abgegangen ist, folgenden ehrenvollen Nachruf, den wir dem Mag. f. d. Lit. d. Ausl. entlehnen: „Colburn war ein Kaufmann ersten Ranges unter Gentlemen und ein Gentleman ersten Ranges unter Kaufleuten. Fast alle ausgezeichnete englische Schriftsteller neuerer Zeit, namentlich im Fache der Belletristik, sind unter seinen Auspicien vor das Publicum getreten, und kein einziger hat sich über ihn beklagen können, während er selbst Ursache hatte, sich über viele von ihnen zu beklagen, obgleich er es nie that. Colburn gehörte nicht zu jenen Buchhändlern, die ihren Wein aus den Schädeln der Schriftsteller trinken und die den Dichter Campbell zu dem Ausspruch veranlaßten, daß Napoleon durch Hinrichtung eines Buchhändlers sich ein unsterbliches Verdienst um die Menschheit erworben habe. Es ist merkwürdig genug, oder vielmehr ganz natürlich, daß seine Freigebigkeit ihm am Ende Gewinn brachte, denn trotz ungeheurer Verluste war er immer wohlhabend und starb als reicher Mann. Bulwer, Disraeli, Hook, Marryat, Banim und Andere, bis zur Veteranin der Literatur, Lady Morgan, hinauf, die ihn tief betrauert, wurden durch Colburn der Welt bekannt, und obgleich in seinen eigenen Angelegenheiten so sorglos, daß ihn der Komiker Poole in seinem „Paul Pry“ unter dem Namen Sir Hurry Scurry auf die Bühne brachte, war er doch ein Muster von Genauigkeit und Umsicht, sobald die Interessen seiner Klienten auf dem Spiele standen.“ In der englischen Literatur wird Colburn auch durch das von ihm um das Jahr 1820 gegründete (jetzt von Kinnoworth redigirte) New Monthly Magazine fortleben, welches, obwohl es seitdem in die Hände eines anderen Verlegers übergegangen, noch immer seinen Namen trägt.

### Internationales Gesetzbuch über das industrielle, artistische und literarische Eigenthum.

Unter dem vorstehenden Titel \*) haben die Herren J. Pataille und A. Huguet in Paris so eben eine Zusammenstellung aller in dieser Hinsicht bestehenden gesetzlichen Anordnungen des In- und Auslandes herausgegeben. In Frankreich genießen bekanntlich auch die Musterzeichnungen der Fabrikanten den Schutz der Gesetze gegen mechanische Nachbildung; deshalb also die Bezeichnung „propriété industrielle“. Die Industrie ist darum wahrscheinlich im Titel des Buches vorangestellt, weil dasselbe wohl unter Kaufleuten und Fabrikanten einen größeren Absatz, als unter Schriftstellern und Künstlern, zu erwarten hat. Das Handbuch zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erste die französische Gesetzgebung, unter Mittheilung der betreffenden Gesetze, Verordnungen, Decrete und gerichtlichen Verfügungen, umfaßt; die andere Abtheilung beschäftigt sich mit der diesfalligen Gesetzgebung des Auslandes und bringt den Text aller internationalen Verträge Frankreichs mit anderen Staaten in Betreff von Erfindungs-Patenten, literarischen, dramatischen und musikalischen Erzeugnissen, Muster-Zeichnungen, Modellen, Fabrikzeichen, Stempeln etc. (Mag. f. d. Lit. d. Ausl.)

### Bücherverbot in Preußen.

Das in Breslau bei E. Dülfer kürzlich erschienene Werk: Gillet, Falk's Abschiedspredigt und die Geschichte. 2 Abtheilungen ist auf Antrag des königl. Staats-Anwalts mit Beschlag belegt worden.

\*) Code international de la propriété industrielle, artistique et littéraire. Guide pratique des inventeurs, auteurs, compositeurs, artistes et fabricants français et étrangers, par J. Pataille, avocat, et A. Huguet. Paris, 1855.

## Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[13254.] Pösneck, den 15. October 1855.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich nach erlangter Concession Seitens der Herzoglich Meining'schen Regierung neben meiner Buchhandlung in Gera auf hiesigem Platze (in Mittheilnahme des Herrn Buchdruckereibesitzers Gerold hier) ein Filialgeschäft unter der Firma:

#### Buch- und Musikalienhandlung von H. Kanitz

errichtet habe; es bedarf jedoch Ihrerseits keiner Eröffnung eines besonderen Conto, sondern bitte ich, alles für die Firma in Pösneck Bestimmte auf Conto meiner Handlung in Gera zu tragen.

Pösneck, eine höchst gewerbreiche und wohlhabende Stadt von circa 5000 Einwohnern mit theilweis sehr ergiebiger Umgegend, ist ein noch unbebautes Feld und verspricht eine neue Abzugsquelle für die Verlagsgeschäfte zu werden; dass ich weder Fleiss noch Mühe

sparen werde, diese Abzugsquelle zu einer lohnenden für Sie zu machen, glaube ich kaum erst versichern zu dürfen.

Novasendungen für das Geschäft in Pösneck muss ich mir vorläufig unbedingt verbitten, dagegen ersuche ich auch für dort um Zusendung von Circularen, Wahlzetteln, Prospecten etc.

Selbstverständlich hat die J. G. Mittler'sche Buchhandlung (Herr A. Vogel) in Leipzig die Güte gehabt, die Commission auch für das Filialgeschäft in Pösneck zu übernehmen.

Zu Inseraten erlaube ich mir gleichzeitig die im Verlag des Herrn Gerold hier erscheinenden Blätter für Pösneck und Ziegenrück zu empfehlen. (Auflage 700. — Insertionsgeb. 1 S $\frac{1}{2}$  à gesp. Zeile. — Beilagen mit Firma gratis.)

Achtungsvoll ergebenst

H. Kanitz.

### [13255.] Verlags-Offerte.

Den Herren Verlags-Buchhändlern empfehle ich unter günstigen Bedingungen zum Verlage:

- 1) Der Handwerker als Buchhalter, oder die Buchführung für Handwerker und

Ladengeschäfte ohne Hülfe eines Lehrers in 3 Stunden theoretisch und praktisch zu erlernen nebst 36 Geschäftsbriefen etc.

- 2) Die Buchführung für Waaren-Engros-Wechsel-Fonds-Commissions-Geschäfte in deutscher und französischer Sprache.

Für Frankreich und Deutschland bearbeitet.

- 3) Die Gesamt-Handelwissenschaft, enthaltend: die Geschäfte des Handels, der Schifffahrt, der Manufacturen, Künste und des Finanzwesens, die Handelsgeographie, die Wechselkunde, Staatspapierkunde, Münz-, Maas- und Gewichtskunde, die Waarenkunde, die verschiedenen Buchführungen, die Correspondenz, die deutsche Sprache, das Wechselrecht, Handelsrecht, das kaufm. Rechnen, die Comptoirarbeiten etc. etc.

Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten.

S. Löwinsky,

Lehrer der kaufm. Wissenschaften in Potsdam.